



Schweißzertifikat

SVS-EN1090-3.00042.2018.006

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller	Fertigungs-Center Zumbrunn AG	
	Hauptstr. 79 4441 Thürnen SCHWEIZ	
Technische Spezifikation	EN 1090-3:2019	
Ausführungsklasse	EXC3 nach EN 1090-3	
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	131 - MIG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen	
Werkstoffgruppe	23.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3, Tabelle 2 und 3	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Dipl.-Ing. Daniel Zumbrunn, IWE	geb. am: 10.05.1965
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	siehe Rückseite	
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	16.11.2018	
Gültigkeitsdauer	05.03.2029	
Bemerkungen	-	

Ausstellungsort/-datum Basel, 02.03.2026
Wilke/AB



Dipl.-Ing. Sutter
Leiter der
Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: SVS-EN1090-3.00042.2018.006

Vertreter:

Dominik Steinger, IWS
Daniel Meier, IWS
Aridon Nishefci, Schweißer

geb. am: 03.03.1994
geb. am: 29.10.1971
geb. am: 07.10.1984

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.